

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/043
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 5. Juni 2023

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Cybersecurity-Gesetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Welche Auswirkungen hat das neue Cybersecurity Gesetz für die IT-Abteilung und die Mitarbeiter des Landkreises VR?*

Das Landesgesetz befindet sich derzeit in der Erarbeitung, sodass der Landkreis Vorpommern-Rügen keine Kenntnisse über den genauen Inhalt des Gesetzes hat. Es soll gesetzlich geregelt werden, dass Kommunen das IT-Grundschutzprofil Basisabsicherung für Kommunalverwaltungen umsetzen müssen. Welche Auswirkungen sich daraus zusätzlich zu den jetzigen Aufgaben für die IT-Abteilung und den Mitarbeitern/innen des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beauskunftet werden. Ebenfalls ist nicht bekannt, in welchem Zeitraum nach Veröffentlichung des Gesetzes die Umsetzung erfolgen muss.

2. *Welche Maßnahmen müssen unternommen werden, um den Anforderungen gerecht zu werden?*

Die Erarbeitung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen wird mit externer Unterstützung durchgeführt. Auf dessen Grundlage wird entsprechend dem o.g. IT-Grundschutzprofil der aktuelle Stand geprüft sowie die erforderlichen Maßnahmen festgelegt und umgesetzt.

3. *Welche Kosten entstehen dadurch?*

Inwieweit Kosten für den Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen dieser Umsetzung entstehen, kann zum jetzigen Kenntnisstand keine Einschätzung vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat